



Mit Mut, Respekt und Toleranz bekennen wir Farbe

Oberbürgermeisterin Helma Orosz ruft zur Menschenkette am 13. Februar auf



*Lebe Respekt
und Lebe frei,*

lange vor dem Gedenktag der Zerstörung Dresdens beginnen die Landeshauptstadt Dresden, unterschiedliche Bündnisse und Vereine, die Hochschulen, die Gewerkschaften, die Kirchen, die demokratischen Parteien sowie auch zivilgesellschaftliche Kräfte mit den Vorbereitungen für die zahlreichen Veranstaltungen rund um den 13. Februar. Nun, wenige Tage vor dem für Dresden so denkwürdigen Datum, laden die Akteure zu Podiumsdiskussionen, Vorlesungen, Foren, Film-

vorführungen, Workshops, Sonderausstellungen und Konzerten ein. Diese Fülle und Vielfalt an Veranstaltungen zeigt, Dresden ist sich seiner Verantwortung bewusst. Auch 68 Jahre nach der Bombardierung unserer Stadt ist der Willen der Bürgerinnen und Bürger ungebrochen, ihr Erinnern mit dem Bekenntnis zu Frieden, Demokratie und Menschenrechten zu verbinden. Darauf kann Dresden stolz sein.

Ich bitte Sie, zeigen Sie die Verantwortung für Ihre Stadt auch am 13. Februar und reihen Sie sich in unsere Menschenkette ein. Bringen Sie Ihre Familie, Freunde und Bekannten mit und finden Sie sich 17 Uhr an der

Westseite des Rathauses (Hietzbrunnen) zum Auftakt ein. Von hier aus bilden wir eine Kette um den Stadtkern. Wenn die Kirchenglocken mit ihrem Geläut das Zeichen geben, reichen wir uns die Hände und setzen ein sichtbares Zeichen: für Mut, Respekt und Toleranz!

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Heidefriedhof



Oberbürgermeisterin Helma Orosz lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Gedenken am 13. Februar ein. Am Nachmittag wird auf dem Dresdner Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299, der Opfer des Krieges und der Dresdner Bombenangriffe vor 68 Jahren gedacht. Die Teilnehmer an der Gedenkveranstaltung versammeln sich auf dem Platz vor der Skulptur „Tränenmeer“ sowie der Feierhalle und erhalten weiße Rosen zum individuellen Niederlegen. Der Gedenkzug bewegt sich ab 15 Uhr auf dem Mittelweg über das Rondell zur Gedenkmauer. Oberbürgermeisterin Helma Orosz hält an der Gedenkmauer eine Ansprache. Die Gedenkveranstaltung wird musikalisch umrahmt. Eine weiße Ansteckrose gibt es für zwei Euro in allen Dresdner SZ-Treffpunkten. Ein Bustransfer fährt kostenlos zum Heidefriedhof und zurück. Die Busse halten an fünf Stellen im Stadtgebiet. Diese sind: Kreuzstraße am Neuen Rathaus, Haltestelle Kretschmerstraße an der Tolkewitzer Straße, ehemaliges DVB-Hochhaus am Albertplatz, Haltestelle Altotta am Rathaus Cotta und die Haltestelle Altleuben an der Pirnaer Landstraße.

Die Rückfahrt erfolgt nach Veranstaltungsende gegen 15.45 Uhr. Alle Busse fahren zunächst in die Innenstadt und halten am Neuen Rathaus. Dort können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Menschenkette aussteigen und sich einreihen. Die Busse fahren aber auch weiter zur jeweiligen Starthaltestelle.

Gagfah



Die Gagfah teilte am 4. Februar mit, dass der Wohnungsbestand der WOBA Dresden GmbH auch zukünftig beim Unternehmen verbleiben soll. Damit rückt die Gagfah von ihren Veräußerungsplänen ab. Das Unternehmen refinanziert das für den Erwerb der WOBA aufgenommene Bankdarlehen. OB Helma Orosz ist über die aktuelle Entscheidung sehr erfreut und erwartet nun, dass die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Gagfah erfolgreich fortgesetzt wird.

13. Februar



Die AG 13. Februar sucht noch engagierte Freiwillige, die als Ordnerinnen und Ordner beim Aufbau und der Sicherung der Menschenkette am 13. Februar helfen. Aufgerufen sind alle interessierten Erwachsenen, die an diesem Tag von 17 bis 18.30 Uhr Zeit haben. Sie sollten sich ab 17 Uhr zur Vorbesprechung im Festsaal des Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße 2, einfinden. Dort erhalten sie eine kurze Einweisung. Interessierte melden sich bitte per Mail an presse@dresden.de.

Europawoche



Die Europawoche 2013 findet vom 4. bis 12. Mai statt. Ziel ist es, über die Geschichte der europäischen Integration, die aktuelle Entwicklung sowie die künftigen Herausforderungen für die Europäische Union zu informieren. Vereine, Verbände und Freie Träger können sich auch in diesem Jahr an der Mit- und Ausgestaltung der Europawoche in Dresden beteiligen. Informationen über geplante Veranstaltungen für www.europa.sachsen.de müssen bis zum 28. März gemeldet werden.

Aus dem Inhalt



Ortschaftsräte Mobschatz, Cossebaude	7
Ausschreibungen Stellen Herstellung der Broschüre „Kultur im Rückblick“	9 11
Freihändige Vergabe Schulspeisung für zehn kommunale Schulen	11
Stipendium Dr.-Hedrich-Stiftung	12

Rochwitzer Dorfteich fertig erneuert

Im Rahmen der städtischen Gesamtbaumaßnahme „Buslinie 84 und Entwässerung Altrochwitz“ erneuerten Mitarbeiter des Umweltamtes gemeinsam mit dem Straßen- und Tiefbauamt und in Zusammenarbeit mit der Dresdner Stadtentwässerung den Rochwitzer Dorfteich. Die Kosten betrugen 158 000 Euro.

Der Rochwitzer Dorfteich speist den Oberrochwitz Graben, der in den Wachwitzbach mündet. Bis Ende des vorigen Jahres gestalteten Fachleute das gesamte Dammbauwerk des Teiches neu. Durch die Erhöhung des Dammes und die Verbreiterung des Teiches fasst das Gewässer nun größere Wassermengen und bietet dadurch den notwendigen Rückhalteraum für Niederschlagswasser. Gleichzeitig bauten Arbeiter ein neues Drosselbauwerk, das den Abfluss reguliert.

„Mit dem Ausbau des Teiches leisten wir einen Beitrag zum Hochwasserschutz in Altrochwitz. Bei starken Niederschlägen kommt es somit nicht mehr so leicht zu Hochwasser oder wild abfließendem Wasser“, erklärt Jens Rasche, zuständiger Sachbearbeiter im Umweltamt.

Der Naturschutz wurde im Zuge der Erneuerung nicht vernachlässigt: Zum Schutz der im Teich lebenden Lurche und Frösche pausierten die Bauarbeiten von März bis September 2012. Im Frühjahr setzt die jährliche Laichwanderung ein und im Laufe des Sommers schließen die Amphibien ihre Entwicklung ab.

81. Grundschule zieht in den Ferien um

Arbeiter räumen zurzeit die 81. Grundschule, Robert-Weber-Straße, aus. An dem unter Denkmalschutz stehenden, 1897/98 errichteten Gebäude in Dölzsch, wird ab März gebaut. Deshalb findet der Unterricht ab 18. Februar auf der Bernhardstraße 18, statt.

Fachleute sanieren und erweitern die Grundschule und bauen eine neue Einfeldsporthalle. Außerdem gestalten sie die Pausen- und Freiflächen neu. Voraussichtlich zum Schuljahr 2014/15 zieht die Schulgemeinschaft in ihr Gebäude zurück. Die Schule nutzen nach der Bauzeit 224 Schüler sowie rund 15 Lehrer. Die Investitionssumme beträgt rund 6,2 Millionen Euro.

Kunstwerke zurück im öffentlichen Raum

Barocke Sandsteinvasen und Plastik „Mutter mit Kindern“ erfolgreich restauriert

■ Blüherpark

Fachleute befestigten kürzlich zwei barocke Sandsteinvasen im Blüherpark. Die finanziellen Mittel dafür kamen aus dem Nachlass Sprung, einem ehemaligen Dresdner Arzt und seiner Witwe. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft veranlasste mit Unterstützung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz die Arbeiten an den Vasen einschließlich der dazugehörigen Postamente. Die Leistungen führte Diplom-Restaurator Uwe Konjen aus Bautzen aus. Dazu gehörte die Reinigung von Verschmutzungen, biogenem Bewuchs und alten Farbbrechen. Anschließend nahmen die Fachleute Festigungen und Rissverklebungen vor. Fehlstellen an Postament und Vasen ergänzten sie. Abschließend erhielt die Vase eine helle Silikonharzlasur, die der barocken Oberflächengestaltung entspricht und für einen lang anhaltenden Witterungsschutz sorgt. Das Vorhaben wurde fachlich durch das Landesamt für Denkmalpflege und das städtische Amt für Kultur und Denkmalschutz begleitet. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 30 000 Euro.

■ Hepkeplatz

Am 31. Januar stellten Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft das Kunstwerk „Mutter mit Kindern“ des Bildhauers Ernst Hermann Grämer auf dem Hepkeplatz auf (siehe Foto). Im westlichen Teil dieses Platzes befindet sich auf der weitläufigen Rasenfläche ein Blumenrondell mit Postament. Bis zum vergangenen Jahr hatte hier die Plastik „Blumenpflückerin“



ihren Platz. Fachleute setzten die „Blumenpflückerin“ inzwischen an ihren Originalstandort in der Grünanlage Bahnhofstraße Niedersiedlitz zurück. Um den freien Sockel am Hepkeplatz wieder zu besetzen, suchten Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nach einer Alternative aus dem Fundus. Sie fanden die Figurengruppe „Mutter mit Kindern“, die ursprünglich im Hugo-Bürkner-Park in einem Bereich stand, der heute als Regenrückhaltebecken dient. Die „Mutter mit Kindern“ fügt sich gut in die Rahmen gebende Be-

bauung am Hepkeplatz ein, so dass eine stilistische Einheit zwischen Kunst und Architektur gegeben ist. Wegen starker Beschädigungen war die Figurengruppe jahrelang in der Steinbildhauerwerkstatt von Julius Hempel eingelagert. Inzwischen erfolgten künstlerisch-restauratorische Arbeiten. Die Steinbildhauer empfanden die Köpfe von vier Kindern nach historischen Fotos nach und ergänzten fehlende Arme, Hände und Details. Die Kosten dafür belaufen sich auf 15 000 Euro.

Foto: Sarah Köhler

„Wir sind für den Schulausbau gut aufgestellt“

Dresden investiert 2013 weitere 84 Millionen Euro

Am 1. Februar stellte Bürgermeister Winfried Lehmann die aktuellen Pläne zum Schulhausbau in der Landeshauptstadt Dresden vor.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 sind für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 83,5 Millionen Euro für investive Maßnahmen für Schulbauten vorgesehen. Im Jahr 2014 werden es 100 Millionen Euro sein, wovon 82 Millionen städtische Eigenmittel sind. Insgesamt werden in den kommenden Jahren 86 Gymnasien, Grund- und Mittelschulen einschließlich Sporteinrichtungen geplant, saniert, erweitert oder neu gebaut. Trotz dieser erheblichen Herausforderungen

ist Bürgermeister Winfried Lehmann optimistisch: „Dresden ist finanziell und organisatorisch gut aufgestellt. Der Schulbau hat neben den Kindertagesstätten Priorität. Dennoch ist immer mit Verzögerungen zu rechnen. Widersprüche von Nachbarn wie gegen den Bau der neuen Sporthalle des Gymnasiums Dreikönigsschule in der Äußeren Neustadt können schnell Bauverlängerungen von einem halben oder ganzen Jahr verursachen.“ Innerhalb der Planungsphase der Schulgebäude berücksichtigt die Landeshauptstadt auch die sich ändernden Anforderungen. Speiseräume werden in

ihrer Größe beispielsweise je nach Schulart angepasst, da knapp 90 Prozent der Grundschüler an der Schulspeisung teilnehmen. In den Gymnasien sind hingegen nur die Hälfte Mensagäste. Insgesamt essen aber immer mehr Schülerinnen und Schülern in der Mensa.

Aktuell prüft die Stadtverwaltung, ob komplexe und umfangreiche Schulhaus-Neubauten mittels europaweiter Vergabeverfahren so ausgeschrieben werden können, dass Planung, Bau sowie Bewirtschaftung und Betrieb für eine vereinbarte Gesamtsumme durch einen geeigneten Auftragnehmer erfolgen.



Reihen auch Sie sich in die Menschenkette ein

Aus Anlass der Bombenangriffe vom 13. bis 15. Februar 1945 auf Dresden und mit Blick auf die Geschichte unserer Stadt erinnern wir an die Opfer von Nationalsozialismus und Krieg.

Gleichzeitig sind wir täglich gefordert, uns für eine friedliche und menschenwürdige Gesellschaft einzusetzen. Wir alle sind verantwortlich für unsere Stadt und die Gesellschaft, in der wir leben. Bei aller Unterschiedlichkeit verbindet uns der Respekt vor der Würde jedes Menschen und das Eintreten für eine demokratische Gesellschaft.

Lassen Sie uns friedlich aber entschieden dem mangelnden Respekt vor der Menschenwürde anderer, dem Alltagsrassismus und dem nationalsozialistischen Gedankengut entgegenreten.

Reihen Sie sich deshalb ein in die Menschenkette am Mittwoch, 13. Februar! Beginn ist 17 Uhr vor dem Rathaus an der Westseite am Hietzigbrunnen. Es spricht die Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Der Zusammenschluss der Menschenkette ist um 18 Uhr.

Veranstaltungen rund um den 13. Februar 2013 (2)

Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste sind herzlich zu den Terminen eingeladen

■ Montag, 11. Februar

■ „Attacke! Auf ins Geflecht“, Aktion: Mit Stricknadeln und Wolle bewaffnet, zieht der Louisen Kombi Naht e. V. ins Gefecht gegen Krieg und Gewalt! Eintritt frei

Ort: Militärhistorisches Museum der Bundeswehr, Olbrichtplatz.

■ 19 Uhr: Film im Gespräch: „Come Together – Dresden und der 13. Februar“

Ort: Militärhistorisches Museum

■ Dienstag, 12. Februar

■ etwa 17.30 Uhr: Ankunft der Marathon-Läufer aus Terezin

Ort: Theaterkahn am Terrassenufer

■ 18 Uhr: Abendandacht mit Zeitzeugen des 13. Februars 1945

Ort: Frauenkirche

■ 18 Uhr: Einweihung Installation und Ehrung von Kurt Vonnegut.

Ort: Messe Dresden, Schlachthof

■ 18.30 Uhr: Offener Gesprächsabend zum Thema „Umweltschutz in Deutschland und China – eine vergleichende Betrachtung“

Eintritt: frei

Ort: Umweltzentrum, Kinder- und Jugendraum, Schützengasse 16

■ 20 Uhr: Filmreihe „Stalingrad –

Filme 1943 bis 1993“: „Die große

Schlacht an der Wolga“ (UdSSR/DDR 1962), Begleitprogramm zur Sonderausstellung „Stalingrad“ des Militärhistorischen Museums, Vorfilm: „Damit es weitergeht“ (DDR 1970).

Eintritt: 3 Euro

Ort: Thalia-Kino Dresden, Görlitzer Straße 6

■ Mittwoch, 13. Februar

■ 10 Uhr: Film „Come Together – Dresden und der 13. Februar“, Dokumentation. Die Regisseurin wird für ein Filmgespräch im Anschluss zur Verfügung stehen.

Ort: UFA-Kristallpalast

■ 14 bis 22 Uhr: Gedenken vor der Frauenkirche

Ort: Neumarkt

■ 14.30 Uhr: Gedenkveranstaltung der Evangelischen Kirche und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Ort: Feierhalle des Johannisfriedhofs, Wehlener Straße 13

■ 15 Uhr: Gedenken 13. Februar 1945 auf dem Dresdner Heidefriedhof mit Oberbürgermeisterin Helma Orosz

Ort: Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299

■ 15.30 bis 17 Uhr: „Alles Demokratie oder was?“ Workshop für Kinder & Jugendliche von 6 bis 16 Jahren

Ort: Johannstadthalle

Anmeldung: Telefon 4 46 95 68

■ ab 17 Uhr: Menschenkette

Ort: Dresdner Innenstadt

■ 18 Uhr, im Anschluss an die Menschenkette: Friedensgebet in der Abendandacht

■ 18.15 Uhr: Gottesdienst am Aschermittwoch mit Spendung des Aschekreuzes

Ort: Kathedrale/Hofkirche am Theaterplatz

■ 18.30 bis 20 Uhr: Dresdner Gedenkweg

Ort: Innenhof der Synagoge.

■ 19 Uhr: Konzert zum Dresdner Gedenktag

Ort: Kreuzkirche Dresden, Altmarkt

■ 19 Uhr: Gedenkandacht zur Zerstörung Dresdens mit Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis und dem Posaunenchor

Ort: Trinitatiskirchruine Johannstadt, Fiedlerplatz

■ 19.45 Uhr: „Flammen danach.“ Lesung aus den Lebenserinnerungen von Lucie Haase

Ort: Keller der Trinitatiskirchruine



13. Februar



Ordner gesucht

zum Aufbau und zur Sicherung der Menschenkette



Anmeldung: presse@dresden.de

Johannstadt, Fiedlerplatz

■ 20 Uhr: Lesung „Adressat unbekannt“, Friedrich-Wilhelm Junge liest.

Eintritt 9 Euro

Ort: Theaterkahn, Am Terrassenufer

■ 20.30 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst mit Gästen aus Dresdens Partnerstadt Coventry, Predigt: Dekan Klemens Ullmann

Ort: Katholische Kathedrale, Schlossplatz

■ 22 bis 1 Uhr: Nacht der Stille „Wachen und Beten für den Frieden in der Welt“

Ort: Frauenkirche

weiter ► Seite 4

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 12. Februar
Erna Kürsten, Neustadt

zum 100. Geburtstag

■ am 14. Februar
Rudi Wirth, Altstadt
Frieda Siebarth, Klotzsche

zum 90. Geburtstag

■ am 8. Februar
Edith Wagner, Altstadt
Marianne Böhm, Blasewitz
Ursula Zimmermann, Blasewitz
Käte Blachutzik, Klotzsche
Else Hädrich, Pieschen
Ruth Hüttig, Prohlis

■ am 9. Februar
Elfriede Wollmann, Leuben
Elfriede Lischke, Prohlis

■ am 10. Februar
Irmgard Eichler, Blasewitz
Käthe Küchler, Blasewitz
Ruth Ehrhardt, Neustadt
Brunhilde König, Prohlis
Meta Weiße, Prohlis

■ am 11. Februar
Erhart Knöfel, Altstadt
Hans-Joachim Künzelmann, Plauen

■ am 12. Februar
Irene Bujak, Cotta
Horst Lempe, Leuben
Irene Richter, Langebrück

■ am 13. Februar
Dr. Werner Scheumann, Loschwitz
■ am 14. Februar
Valeska Zettler, Blasewitz
Annelies Scholz, Klotzsche
Walter Hetze, Prohlis
Gerhard Meyer, Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 14. Februar
Bruno und Elisabeth Rohwerder, Prohlis

Töpfern von Friedenstauben für den 13. Februar

Am 4. Februar besuchten Dr. Ralf Lunau, Dresdens Kulturbürgermeister (vorn rechts), und Jürgen Opitz, Bürgermeister der Stadt Heidenau (vorn links), einen Keramikkurs. Das war einer von vielen Terminen, bei denen die Keramikerin Petra Zak (Mitte) gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Geschäftsleuten und auch mit Strafgefangenen Friedenstauben aus Ton herstellte.

Während der von der Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche Dresden e. V. initiierten Veranstaltung am Mittwoch, 13. Februar, verteilen Jugendliche 4000 dieser getöpften Friedensboten von 14 bis 22 Uhr auf dem Dresdner Neumarkt.

Foto: Barbara Knifka



Veranstaltungen rund um den 13. Februar 2013

Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste sind herzlich zu den Terminen eingeladen

◀ Fortsetzung von Seite 3

■ Freitag, 15. Februar

■ 20 Uhr: Konzert im Gedenken an die Zerstörung Dresdens 1945
Eintritt für 44, 34, 24 und 12 Euro
Ort: Frauenkirche

■ Sonntag, 17. Februar

■ 11 Uhr: Festakt zur Verleihung des „Dresden-Preises“ an Stanislaw Petrow

Ort: Semperoper Dresden.

Eintritt: 5 Euro. Die Karten sind im Besucherdienst der Semperoper, Schinkelwache, Theaterplatz 2 erhältlich. Kartenreservierungen unter Telefon (03 51) 4 91 17 05 oder per E-Mail an bestellung@semperoper.de

■ Montag, 18. Februar

■ 18.30 Uhr: Lesung: „Diktatur und der Krieg im Frieden“, Utz Rachowski liest aus eigenen und anderen Texten

Ort: Bibliothek Strehlen, Otto-Dix-Ring

Eintritt: 4 Euro und 2,50 Euro und frei mit gültigem Benutzerausweis

■ Dienstag, 19. Februar

■ 20 Uhr: Filmreihe „Stalingrad – Filme 1943 bis 1993“: Unruhige Nacht (BRD 1958), Begleitprogramm zur Sonderausstellung „Stalingrad“ des Militärhistorischen Museums. Vorfilm: Stalingrad (BRD 1963, Ausschnitt).

Eintritt: 3 Euro

Ort: Thalia-Kino Dresden, Görlitzer Straße 6

■ 20 Uhr: Improvisations-Theater der „Freien Spielkultur“
Eintritt: 10 und 7 Euro
Ort: Projekttheater Dresden-

Neustadt, Louisenstraße

■ Mittwoch, 20. Februar

■ 19.30 Uhr: Theateraufführung: „Der Kaufmann von Venedig“
Ort: Schauspielhaus, Theaterstraße

■ Freitag, 22. Februar

■ 16 Uhr: „Eine unschuldige Stadt? Gauhauptstadt Dresden 1933–1945“, Die Führung durch die Dauerausstellung des Stadtmuseums stellt Objekte aus jener Zeit vor.

Eintritt: 3 Euro

Ort: Stadtmuseum Dresden, Landhausstraße

■ 19 Uhr: Vorstellung und Diskussion der aktuellen Studie „Die Mitte im Umbruch“ der Friedrich-Ebert-Stiftung

Eintritt frei

Ort: Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Lingnerplatz 1, Marta-Fraenkel-Saal

■ 20 Uhr: „Pfänderspiel“, Theaterstück nach Nikolai Koljada

Eintritt: 8 und 5 Euro

Ort: Labortheater der Hochschule für Bildende Künste

■ Montag, 25. Februar

■ 19 Uhr: Film und Diskussion „Blut muss fließen – undercover unter Nazis: Rechte Musik als Einstiegsdroge“ Zu Gast ist der Regisseur und Produzent Peter Ohlendorf.

Ort: Militärhistorisches Museum der Bundeswehr, Olbrichtplatz

■ Dienstag, 26. Februar

■ 9 Uhr: Lesung für Kinder: „Linda und das Faschingskleid“ aus dem Kinderbuch von Rudolf Scholz und Evy Hoyer

Eintritt frei

Ort: Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35

■ 20 Uhr: Filmreihe „Stalingrad – Filme 1943 bis 1993“: Man wird nicht als Soldat geboren (UdSSR/DDR 1969), Begleitprogramm zur Sonderausstellung „Stalingrad“ des Militärhistorischen Museums.

Eintritt: 3 Euro

Ort: Thalia-Kino Dresden, Görlitzer Straße 6

■ Donnerstag, 28. Februar

■ 14 Uhr: Besuchertag mit Archivführungen und Beratung zur Antragsstellung zur Einsicht in die „Stasiakten“

Eintritt frei

Ort: BStU – Außenstelle Dresden, Riesaer Straße 7

■ 20 Uhr: Kindertheaterstück „Die Glücklichen“, Öffentliche Probe des Theaterprojekts mit Frank Hohl (Theaterpädagogie).

Ort: Theater „Die Wanne“, die Bühne im Stadtteilhaus Dresden Äußere Neustadt

■ Freitag, 8. März

■ 16 Uhr: Führung im Dresdner Stadtmuseum „Ein neues Dresden? Zeugnisse der Stadtgeschichte nach 1945“

Ort: Stadtmuseum, Landhausstraße

Über die Vollständigkeit und die Richtigkeit dieser Angaben übernimmt die Amtsblatt-Redaktion keine Garantie, Änderungen vorbehalten.

www.13februar.dresden.de



13. Februar



www.13.februar.dresden.de

Die Cottaer ist Dresdner Bibliothek des Jahres 2012

Fleißige Leserinnen und Leser verhelfen zu diesem Titel

Am 31. Januar verliehen die Städtischen Bibliotheken Dresden den Titel „Dresdner Bibliothek des Jahres 2012“ an die Bibliothek Cotta, Cossebauder Straße 42. Damit ist die Stadtteil- und Verbundbibliothek die 14. Preisträgerin dieser Auszeichnung. Umrahmt wurde die kleine Zeremonie in der Bibliothek mit einem Gesangsauftritt seiner jüngsten Leser, durch die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2a der 12. Grundschule Dresden.

Dr. Arend Flemming, Direktor der Städtischen Bibliotheken Dresden, begründete die Auszeichnung damit: „... dass die Bibliothek Cotta Jahr für Jahr steigende Nutzerzahlen und Ausleihen verbuchen konnte, obwohl die Einwohnerzahlen im Einzugsgebiet rückläufig waren.“ Dass die Bibliothek zu Recht ausgezeichnet wird, zeigen die Zahlen von 2012. So führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 411 Veranstaltungen durch und verzeichneten 519 Neuanmeldungen. Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau bekräftigte in seinem Grußwort: „Trotz Prioritätensetzung auf große Projekte wie Kulturpalast und Kraftwerk Mitte, wird das Netz der Bibliotheken nicht vernachlässigt.“

Die Bibliothek Cotta fungiert als Leiteinrichtung für den Bibliotheksverbund West.

Das Medienangebot umfasst knapp 20 200 Medien, darunter 5700 Sach- und Fachbücher, 4900 Romane sowie 5400 Kinderbücher. Ergänzend werden unter anderem 2500 CDs, 520 MCs, 900 DVDs und 150 CD-ROMs angeboten. Die kostenlose Internetnutzung ist für eingetragene Benutzer an einem Arbeitsplatz möglich.

Bibliothek Cotta
Cossebauder Straße 42
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
von 10 bis 18 Uhr
Telefon (03 51) 4 21 01 50
cotta@bibliothek-dresden.de

Preisvergabe. Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau (links) und Dr. Arend Flemming (rechts), Direktor der Städtischen Bibliotheken, überreichen Bibliotheksleiterin Norma Laubner die Urkunde. Foto: Hendryk Balko



Führungswechsel in der Volkshochschule Dresden



Direktorenwechsel. Dr. Nadja Naumann übergibt die Leitung der Volkshochschule Dresden an Jürgen Küfner.

Foto: VHS Dresden

Dr. Nadja Naumann war 39 Jahre als Leiterin des Fachbereiches Sprachen und 13 Jahre als Direktorin der Volkshochschule Dresden tätig. Nun geht sie in den Ruhestand. Die Leitung hat seit 1. Februar, der 1965 in Würzburg geborene Jürgen Küfner inne. Er studierte 1988 bis 1993 Pädagogik, Theologie, Germanistik und Religionswissenschaft in Würzburg, Augsburg und Erlangen-Nürnberg. Zuletzt war er Theologischer Leiter der Evangelischen Akademie im Haus der Kirche in Dresden.

„FloraDesign“ eröffnet in der Altmarktgalerie

Erster Bürgermeister Dirk Hilbert dankt zur Eröffnung für den gelungenen Frühlingsauftakt

Die innovative Frühjahrsausstellung „FloraDesign“ steht in diesem Jahr unter dem Motto „Artenvielfalt“. Sie ist bis zum 16. Februar auf sieben Einzelarealen mit einer Fläche von insgesamt 180 Quadratmetern in der Altmarktgalerie zu sehen.

Darüber freut sich der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert: „Mit der „FloraDesign“ schafft die Altmarktgalerie ein besonderes florales Wohlfühlklima und hebt sich deutlich von anderen Einkaufsmeilen ab.“ Der Wettbewerb „FloraDesign“ wird von der Altmarktgalerie in diesem Jahr zum sechsten Mal initiiert. „Dem Himmel entgegen – Blühen in den Nischen der Zivilisation“ ist der Titel der künstlerisch gestalteten Schauflächen der Gewinner des diesjährigen Wettbewerbs, der jeweils im Vorfeld der Ausstellung ausgetragen wird. Zum Sieger-Team gehören Marion Brod-Kilian, Annett Quaß und Carmen Tümpel außerdem die Firma Franke und

Fritzscht Garten- und Landschaftsbau Radebeul sowie „Die Macher“ aus Dresden.

„FloraDesign“ war 2012 ein Wettbewerbsbeitrag beim Bundeswettbewerb „Entente florale“,

an dem sich die Landeshauptstadt Dresden beteiligte. Dresden wurde mit einer Goldmedaille ausgezeichnet, die Altmarktgalerie erhielt außerdem den „Sonderpreis für die blühendste Einkaufsmeile“.



Kammerkonzert des Ensembles Mediterrain

Am Sonntag, 10. Februar, 15 Uhr, lädt das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, zu einem Kammerkonzert mit Mitgliedern des Ensembles Mediterrain ein.

Dieses Ensemble ist eine 2002 in Berlin gegründete Kammermusikformation, die in wechselnden Besetzungen von Musikern aus renommierten deutschen Orchestern in internationalen Konzertsälen und Festivals auftritt: vom Trio bis zum Kammermusikorchester. Apart ist die Zusammensetzung von Viola, Cello und Klavier in diesem Konzert mit Werken von Mozart, Wagner, Weber, Chopin und Beethovens scherzhaft betitelt „Duett mit zwei obligaten Augenkläsern“ für Viola und Violoncello. Ausführende sind Sonsoles Jouve del Castillo an der Viola, Bruno Borrallinho am Cello und Mirjana Rajic am Klavier. Der Eintritt kostet 10 Euro und 8 Euro ermäßigt. Informationen gibt es telefonisch unter (03 51) 2 61 82 34.

Für Sport- und Familientag jetzt bewerben

Für den 5. Dresdner Sport- und Familientag können sich Sportvereine noch bis zum 1. März melden. Die Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften veranstalten das große Familienfest, das unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Helma Orosz steht, am 2. Juni auf der Cockerwiese. Sport und Bewegung gehören auch bei der fünften Auflage des großen Familienfestes dazu. Daher sind die Dresdner Sportvereine wieder herzlich eingeladen, sich für eine Teilnahme am Sport- und Familientag zu melden.

Ziel ist es, dass die kleinen und großen Besucherinnen und Besucher angeregt werden, verschiedene Sportarten auszuprobieren. Statt Turniergedanken und Wettbewerben sollen sie einfach gemeinsam Spaß an der Bewegung haben und vielleicht zukünftig täglich Sport treiben.

Auch für das Bühnenprogramm werden Sport- und Tanzvereine gesucht. Ob asiatische Kampfkunst oder Hip-Hop, Gymnastik oder Tanztheater – wer sich und seinen Verein am 2. Juni in einem kurzen Showprogramm vorstellen möchte, kann sich ebenso melden.

Anmeldungen bis 1. März
Astrid Hoffmann
Telefon (03 51) 4 18 17 23
Telefax (03 51) 4 18 18 87 23
a.hoffmann@ewg-dresden.de
www.wbg-dresden.de



Helma Orosz ist stellvertretendes Mitglied im EU-Ausschuss der Regionen

Oberbürgermeisterin Helma Orosz ist ab diesem Jahr stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen. Sie wurde vom Deutschen Städtetag dazu benannt. Damit kann Helma Orosz die kommunalen Interessen bei der Gestaltung europäischer Politik vertreten.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz war vom Deutschen Städtetag im Herbst 2012 als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen nominiert worden. Im Januar 2013 hat der Rat der Europäischen Union der Nominierung zugestimmt und die Oberbürgermeisterin als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen benannt.

„Durch die Mitwirkung im Ausschuss der Regionen ebenso wie im Präsidium der deutschen Sektion des RGRE kann ich mein Engagement im Präsidium des Deutschen Städtetages auf europäischer Ebene weiterführen. Dabei geht es vor allem darum, die kommunalen Interessen bei der Gestaltung europäischer Politik zu vertreten. Es ist eine große Ehre, dass ich als Dresdens Stadtobhaupt gemeinsam mit der Kollegin aus Mühlheim die deutschen Kommunen in diesem Gremium vertreten darf,“ erläutert Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Der Ausschuss der Regionen (AdR) war

1992 durch den Vertrag von Maastricht errichtet worden. Mit dem Vertrag von Lissabon (2009) wurde die Europäische Kommission dazu verpflichtet, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen. So ist es Aufgabe des Ausschusses der Regionen, den Standpunkt der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Rechtsvorschriften der EU einzubringen. Dies geschieht durch die Abgabe von Berichten zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission. Dem Ausschuss der Regionen gehören 344 Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter aus allen 27 EU-Mitgliedsstaaten an. Seit 2004 ist Dresden auch Mitglied in der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Bei der außerordentlichen Delegiertenversammlung, die Ende 2012 in Bonn stattfand, wurde Oberbürgermeisterin Helma Orosz für den Deutschen Städtetag zur ersten Vizepräsidentin der deutschen Sektion des RGRE gewählt. Zuvor war sie bereits Mitglied im Hauptausschuss der deutschen Sektion des RGRE. Die deutsche Sektion des RGRE ist ein Zusammenschluss von etwa 800 Europa engagierten deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen.



Zahl der Woche

Im Januar gaben die Dresdnerinnen und Dresdner rund 69 300 Weihnachtsbäume – insgesamt 301 Tonnen – bei der kostenlosen Sammelaktion der Stadt ab. Das sind 3700 Stück oder 16 Tonnen mehr als im Vorjahr. An jedem der 105 temporär eingerichteten und mit einem Schild gekennzeichneten Abgabeplätze kamen somit bis zum 12. Januar durchschnittlich 50 Bäume pro Tag zusammen. „Das Angebot der Stadt zur gebührenfreien Weihnachtsbaumabgabe wird sehr gut angenommen. Seit Jahren steigt die Abgabemenge“, resümiert Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Die Humuswirtschaft Kaditz GmbH zerkleinert die Weihnachtsbäume in Hackschnitzel, die anschließend in einer Gärtnerei zur Wärmeerzeugung verwendet werden.

Wer seinen Weihnachtsbaum bisher noch nicht entsorgt hat, kann diesen nachträglich bei den Wertstoffhöfen oder den Grünannahmestellen abgeben. Nach Abschluss der Sammelaktion ist jetzt aber eine Gebühr von 0,50 Euro für kleine und 1 Euro für große Bäume zu entrichten.

Die Anschriften und Öffnungszeiten der Einrichtungen stehen im Abfallkalender 2013 sowie im Internet unter www.dresden.de/abfall. Des Weiteren informiert das Abfall-Info-Telefon unter (03 51) 4 88 96 33 dazu.

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31 · www.ra-th.de
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05 · www.dr-schober.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 42 03-1645, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Wegen der milden Witterung konnten letzte Woche die Elektroausstattung in den Hohlkästen der Brücke weiter ausgeführt und etwa 36 Meter Kappen betoniert werden. Frostfreiheit vorausgesetzt steht diese Woche ein weiteres Stück von 36 Metern Kappe zum Betonieren an. Es verbleiben dann noch vier Kappenabschnitte mit einer Gesamtlänge von etwa 140 Metern. Gegenwärtig montieren die Brückenbauer auch Geländer und Handläufe.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Die Landschafts- und Wegebauarbeiten auf dem Neustädter Elbhang sind vorerst abgeschlossen. Die meisten Wege und der Platz über dem Tunnelportal sind allgemein zugänglich. Die endgültige Fertigstellung des Elbhangs kann erst nach vollständiger Fertigstellung der Brücke und dem damit verbundenen Rückbau der Neustädter Baustraße erfolgen.

■ Verkehrshinweise

Zurzeit gibt es keine Verkehrseinschränkungen, die im Zusammenhang mit dem Bau der Waldschlösschenbrücke stehen. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Ihr Bade- und Saunaparadies in Dresden

ELBAMARE

Piratenparty
mit Schatzsuche
im Elbamare

13.2.2013
10.00 - 16.00 Uhr

ELBAMARE
Erlebnisbad Dresden GmbH
Wölfnitzer Ring 65
01169 Dresden

Tel: 03 51 / 4 10 09-0
www.elbamare.de

täglich geöffnet
von 10.00 - 22.00 Uhr

Projekte für Europawoche 2013 gefragt

In Erinnerung an die Schuman-Erklärung des französischen Außenministers Robert Schuman vom 9. Mai 1950, die den Grundstein für die Europäische Union legte, wird im Mai alljährlich die Europawoche als gemeinsame Aktion der deutschen Länder, der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in vielen deutschen Städten gefeiert. Die Europawoche hat das Ziel, über die Geschichte der europäischen Integration, die aktuelle Entwicklung sowie die künftigen Herausforderungen für die Europäische Union zu informieren. Die Europawoche 2013 findet vom 4. bis 12. Mai statt.

Vereine, Verbände und Freie Träger können sich auch in diesem Jahr an der Mit- und Ausgestaltung der Europawoche in Dresden beteiligen. Projekte, die in einer Veranstaltungsübersicht unter www.dresden.de/europa aufgenommen werden möchten, schicken die Informationen (Titel, Ort, Termin, Veranstalter, Kontaktdaten, Kurzbeschreibung) bitte an die Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten im Büro der Oberbürgermeisterin unter europa@dresden.de.

Einen Online-Veranstaltungskalender für den gesamten Freistaat bietet das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa an. Informationen über geplante Veranstaltungen für www.europa.sachsen.de können bis zum 28. März 2013 an das Ministerium gegeben werden. Ansprechpartnerin im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa bei Fragen zur Europawoche ist Simone Loibl, Telefon (03 51) 5 64 17 63, E-Mail: Simone.Loibl@smj.justiz.sachsen.de.

Ortschaftsräte tagen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen.

Diese sind:

■ Mobschatz

Donnerstag, 7. Februar, 19.30 Uhr (Beginn der öffentlichen Sitzung), im Dorfkлуб Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b

Aus der Tagesordnung:

■ Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§

11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

■ Modalitäten für die Vereinsförderung durch den Ortschaftsratsrat Mobschatz im Jahr 2013

■ Aktualisierung der Aufgabenstellungen für die Arbeitsgruppen des Ortschaftsrates Mobschatz im Jahr 2013

■ Aktuelle Informationen der Ortschaft Mobschatz

■ Bürgeranfragen

■ Cossebaude

Montag, 11. Februar, 18.30 Uhr, im

Bürgersaal der Verwaltungsstelle, Dresdner Straße 3

Aus der Tagesordnung:

■ Einwohnerfragestunde

■ Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

■ Finanzmittel aus Verfügungsfonds und Investpauschale für 2013

■ Informationen und Anfragen

Dresden. Diezeitung

Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Dresden. Diezeitung

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Dresden. Diezeitung

Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenreinigungsgebühr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt

Aufgrund der Vorschriften aus § 7 Abs. 3 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 13. Dezember 2012 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2012), in Verbindung mit dem Stadtrats-

beschluss vom 13. Dezember 2012 macht die Landeshauptstadt Dresden folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Straßenreinigungsgebühr, die im Kalenderjahr 2013 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Kalenderjahr 2012 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Straßenreinigungsgebühr hiermit

durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Gebührenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr kann innerhalb

eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 28. Januar 2013

Thomas Weihermüller
Leiter Steuer- und Stadtkassenamt

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes

vom 26. September 2012 (SächsGVBl. S. 562), und des Stadtratsbeschlusses vom 10. Januar 2013 macht die Landeshauptstadt Dresden folgendes bekannt: Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2012 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die

Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach

Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 28. Januar 2013

Thomas Weihermüller
Leiter Steuer- und Stadtkassenamt

Amtliche Bekanntmachung

Information zur Verfahrensweise mit der Informationsfreiheitsatzung

Am 6. Juli 2012 trat die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Dresden (Informationsfreiheitsatzung) in Kraft, die Einwohnerinnen und Einwohnern einen grundsätzlich freien Zugang zu Informationen gewährt, die bei der Landeshauptstadt Dresden im eigenen Wirkungskreis – weisungsfreie Aufgaben – (z. B. kulturelle Angelegenheiten, Bauleitplanung, Wasserversorgung, Schulträgerschaft, Friedhofswesen) vorhanden sind. Regelungsgegenstände des übertragenen Wirkungskreises – Weisungsaufgaben – (z. B. der Straßenverkehrsbehörde, Meldebehörde, Bauaufsicht, Denkmalschutzbehörde, Umweltbehörde, Rettungs- und Gesundheitswesen) fallen dagegen nicht unter die Informationsfreiheitsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Es ist im Einzelfall anhand der gesetzlichen Grundlagen zu prüfen, ob die angefragte Information eine

weisungsfreie Aufgabe betrifft. Jeder Mensch, der in Dresden wohnt, hat grundsätzlich freien Zugang zu Informationen der Landeshauptstadt Dresden und kann einen formlosen schriftlichen oder elektronischen Antrag oder telefonischen Antrag stellen. Der Antrag bedarf keiner Begründung, für welchen Zweck die Informationen

benötigt werden. Informationen zu personenbezogenen Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen privater Firmen sowie besonderen öffentlichen Belangen werden nicht offen gelegt. Welche Informationen konkret ausgeschlossen sind, bestimmt § 3 Informationsfreiheitsatzung.

Der Antrag auf Informationszugang kann direkt bei den zuständigen Organisationseinheiten gestellt werden. Anträge, die in den Bürgerbüros, der Bürgerberatung im Rathaus sowie den Bürgerberatungen in den Ortschaften gestellt werden, werden entsprechend registriert und unverzüglich in geeigneter Weise an die zuständige Organisationseinheit abgegeben. Dort erfolgt die abschließende Bearbeitung, ggf. unter Einbeziehung des Rechtsamts. Informationen sollen durch die Landeshauptstadt Dresden grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Antragstellung zugänglich gemacht werden. Kann

diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine geeignete Zwischeninformation mit der Bekanntgabe des voraussichtlichen abschließenden Bearbeitungsdatums zu geben.

Die zuständige Organisationseinheit kann mündlich, schriftlich oder elektronisch Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger geeigneter Weise zur Verfügung stellen. Begehrt die Antragstellerin oder der Antragsteller eine bestimmte Art des Informationszugangs, darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden. Eine Ablehnung des Antrages ist schriftlich zu erteilen und zu begründen.

Das Tätigwerden der Verwaltung erzeugt Gebühren gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007.



Stellenausschreibungen

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden.

185 Erzieher/-innen in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kiga, Hort)

Chiffre: EB 55/294

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

■ Betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln

Voraussetzung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher/-in, Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in, Bachelor Elementar- und Hortpädagogik sowie die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Demokratische Erziehungshaltung, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathische Fähigkeit, dialogische und part-

nerorientierte Grundhaltung. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stellen sind laufend ab dem 1. Juli 2013 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2013
Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

■ Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Systemingenieur/-in Informations- und Datenbankmanagement

Chiffre: EB 17 01/2013

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Einführung, Administration und Fortschreibung von IT-Lösungen zum Informations- und zum Konfigurationsmanagement sowie Datenbanken und Middleware-Lösungen.

■ die Unterstützung bei der Auswahl und des Einsatzes von Software-Lösungen unter Nutzung von Datenbank-Software in allen Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden.

- die Konzeption, Einführung, Administration und Fortschreibung von IT-Service-Management Prozessen nach ITIL.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium auf dem Gebiet der Informatik oder einem vergleichbaren Gebiet.

Erwartet werden:

- mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des IT-Einsatzes, insbesondere Datenbanken
- umfassende Kenntnisse im Umgang mit den Betriebssystemen UNIX, LINUX und Windows
- vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Datenbankmanagementsystemen insbesondere ORACLE und MS SQL Server

SDV · 06/2013 · Verlagsveröffentlichung

Nette Komödie und filmisches Gemälde – KOKOWÄÄH 2 und RENOIR im KIF

Nach dem großen Erfolg des Erstlings folgt zwangsläufig KOKOWÄÄH 2. Bei Henry, Katharina, Tristan und Magdalena ist zwei Jahre nach der Familienzusammenführung der Alltag eingeleitet – und das Chaos ausgebrochen. Magdalena erlebt die erste Liebe, ihr Vater geht unter die Filmproduzenten, Katharina hadert mit ihrer Rolle als Hausfrau und Magdalenas Kuckucksvater Tristan schlingert in die Midlife-Crisis. Familienkomödie in der Schweiger-Art.

Erheblich ruhiger, aber mit erlesenen Bildern wartet der französische Film

RENOIR auf. Frankreich 1915. Der berühmte Maler Auguste Renoir ist dem Lebensende nahe. Er ist schwer getroffen vom Verlust seiner Frau, den Schmerzen des hohen Alters und den schlechten Nachrichten von der Front. Sein Sohn Jean, der später mal ein bedeutender Filmregisseur wird, ist schwer verwundet. Da taucht plötzlich die junge Frau Andrée auf und verleiht dem alten Mann wieder Energie. Sie wird zu Renoirs letztem Modell und zum Mittelpunkt des Künstlerhauses. Ein schöner Film, der in der Bilderwelt Renoirs schwelgt.



Wir trauern um den Mitarbeiter des Regiebetriebes, Abteilung Grünanlagenunterhaltung, der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Gert Bürger
geboren am 3. Juli 1948
gestorben am 31. Dezember 2012

Herr Bürger war 46 Jahre als Mitarbeiter im Bereich der Baumpflege im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates



AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Beteiligungsbericht 2011 liegt aus

Der Beteiligungsbericht 2011 der Landeshauptstadt Dresden mit den Jahresabschlüssen 2011 der Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden liegt gemäß § 99 Absatz 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit vom 11. bis 19. Februar 2013 öffentlich aus und kann im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtkämmerei, 4. Etage, Zimmer 051, während der Öffnungszeiten jeweils Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr eingesehen werden. Die Beteiligungsberichte der Landeshauptstadt Dresden sind darüber hinaus ständig im Internet unter www.dresden.de/beteiligungsbericht in elektronischer Form verfügbar.

Dresden.
Die Stadt



Wie viel?

dresden.de/statistik

- analytisches, konzeptionelles und logisches Denkvermögen
- Service- und Kundenorientierung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 10 bewertet und ab dem 1. März 2013 zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 15. Februar 2013

Sachbearbeiter/-in Verfahrensbetreuung Formularserver
Chiffre: EB 17 02/2013

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei der Einführung und Weiterentwicklung des Verfahrens Formularserver
- Erstellung von Fachkonzepten und Beschreibung von elektronischen Antragsprozessen, Online-Diensten und Formularanwendungen

■ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Ergänzung neuer Module für das Verfahren

■ Erstellung und Anpassung elektronischer Formulare

■ Anwendungsprogrammierung, Anpassungen an die vorhandenen systemtechnischen Bedingungen einschließlich vorhandener Schnittstellen, Test und Qualitätssicherung in der Systemlandschaft

■ laufende Fortschreibung der Dokumentation

■ Verfahrensbetreuung und -pflege des Verfahrens Formularserver

■ Verfahrensadministration, Berechtigungsservice, Konfiguration von Schnittstellen, Übernahme von Updates/Patches, Beratung und Einweisung der Nutzer

■ Kenntnisse aktueller Webtechnologien (HTML, PHP, Java, JSP, SOAP- Webservice)

■ Kenntnisse und Umgang mit elektronischen Datei- und Datenformaten für elektronische Formulare

■ Kenntnisse Linux-basierter Betriebssysteme

■ Kenntnisse von Sicherheitsmechanismen wie SSL

■ Erfahrungen im Umgang mit Webservern, Designwerkzeugen zur Formularerstellung

■ Teamfähigkeit und Kundenorientierung

■ analytisches, logisches und komplexes Denkvermögen

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einem vergleichbaren Gebiet.

Erwartet werden:

■ Kenntnisse aktueller Webtechnologien (HTML, PHP, Java, JSP, SOAP- Webservice)

■ Kenntnisse und Umgang mit elektronischen Datei- und Datenformaten für elektronische Formulare

■ Kenntnisse Linux-basierter Betriebssysteme

■ Kenntnisse von Sicherheitsmechanismen wie SSL

■ Erfahrungen im Umgang mit Webservern, Designwerkzeugen zur Formularerstellung

■ Teamfähigkeit und Kundenorientierung

■ analytisches, logisches und komplexes Denkvermögen

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 10 bewertet und befristet ab dem 1. März 2013 bis 30. November 2014 zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 15. Februar 2013

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Dresden ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll sich in der städtischen Verwaltung widerspiegeln, um somit die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „ÖW 17 – Leutewitz“, Gemarkung Leutewitz

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

■ **Gemarkung Leutewitz**

■ **Flurstücke-Nr.: 91 e, 93 und 95**

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1 000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 25. Februar bis einschließlich 25. März 2013** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienst-

stunden zur Einsichtnahme aus. Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten

an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich

oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 18. Januar 2013

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes



Öffentliche Ausschreibung

Jahresbericht „Kultur im Rückblick 2012“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Herstellung des Jahresberichts des Amtes für Kultur und Denkmalschutz „Kultur im Rückblick 2012“ öffentlich aus. Die bebilderte Broschüre im Format DIN A4 gibt eine Zusammenfassung der Tätigkeit des Amtes des vergangenen Jahres.

■ Art/Format/Farbe/Papier

Fachpublikation 21 x 29,7 cm; Hochformat; Umschlag: 4/0-farbig Eurokala, 200 g/qm Bilderdruck matt (+/- 10%); Inhalt: 32 Seiten (alternativ 36 Seiten), 1/1-farbig (alternativ 4/4-farbig), 100 g/qm Bilderdruck matt (+/- 10%)

Die Papierqualität soll obere B-Qualität, ECF, FSC oder PEFC zertifiziert (Nachweis des Herstellers) und weiß sein.

■ Gestaltung/Satz

nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch)

■ Verarbeitung

Rückstichbindung, fertig beschnitten, Umschlag gerillt

■ Auflagenhöhe

500 Exemplare

■ Lieferung

frei Verwendungsstelle an eine Adresse in Dresden, handlich verpackt in beschrifteten Kartons zu gleichen Stückzahlen

■ Fertigstellung

März 2013

■ Vom Auftraggeber geliefert werden:

■ Texte als Word-Datei

■ Fotos (inkl. Auswahl Titelmotiv) im jpg-, tif- und pdf-Format

■ 2 Diagramme als Excel-Datei

Die Angebote sind nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren:

1. Gestaltung Titel

2. Satz

3. Druck (inkl. Proof)

3.1 32 Seiten (1/1-farbig)

3.2 32 Seiten (4/4-farbig)

3.3 36 Seiten (1/1-farbig)

3.4 36 Seiten (4/4-farbig)

4. Daten-CD: druckfähige Daten im PC und Mac-Format sowie pdf-Version bildschirmoptimiert für elektronisches Publizieren und barrierefrei (mindestens jedoch per Sprachausgabeprogramm vorlesbar)

5. Gesamtkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

■ Hinweise

Alle Bieter, die in den letzten zwei Jahren keine Druckerzeugnisse für die Landeshauptstadt Dresden hergestellt haben, sind aufgefordert, mindestens ein bis maximal drei Belegexemplare ihrer Arbeit (Farbausdruck), welche in Art und Umfang dem ausgeschriebenen Produkt und der erwarteten Leistung entsprechen, beizufügen.

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Landeshauptstadt Dresden für den im Auftrag beschriebenen Zweck

und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann.

Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

■ Angebotsfrist

21. Februar 2013

Ihr schriftliches und unterschriebenes Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „Jahresbericht Kultur 2012“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Büro der Oberbürgermeisterin, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, zu Händen Frau Greve, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten.

Fragen zur Ausschreibung beantwortet Julia Eberth unter Telefon (03 51) 4 88 26 09 und per E-Mail jeberth@dresden.de

Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Schulspeisung für zehn kommunale Schulen

a. Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Schulverwaltungsamt

Postfach 120020, 01001 Dresden

b. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, nicht VOL-gebunden (Nr. 40.1/01/2013/Sp)

c. Art und Umfang der Leistungen
Schulspeisung für 10 kommunale Schulen

Herstellung, Lieferung, Ausgabe, Bestellung, Kassierung

Leistungsorte in der Landeshauptstadt Dresden

d. Teilung in Lose:

Los 1: 4. Grundschule, Löwenstraße 2, 01099 Dresden

Los 2: 51. Grundschule, Rosa-Menzer-Straße 24, 01309 Dresden

Los 3: 81. Grundschule, Bernhardstraße 18 (Bauauslagerung), 01187 Dresden

Los 4: 108. Grundschule, Hepkestraße 28, 01309 Dresden

Los 5: Grundschule Langebrück, Friedrich-Wolf-Straße 7, 01465 Dresden

Los 6: 35. Mittelschule, Clara-Zetkin-Straße 20, 01159

Los 7: 107. Mittelschule, Hepkestraße 26, 01309 Dresden

Los 8: Gymnasium Dreikönigschule, Louisenstraße 42, 01099

Dresden

Los 9: Marie-Curie-Gymnasium, Leutewitzer Ring 141 (Bauauslagerung), 01169 Dresden

Los 10: Förderzentrum Sprache Dresden, Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden

Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

f. Ausführungsfrist: **1. August 2013 bis 31. Juli 2014** (gesetzliches Schuljahr), alle Lose mit Verlängerungsmöglichkeit

g. **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Die Teilnahmemeldungen sind bis zum **19. Februar 2013** schriftlich unter Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 40.1/01/2013/Sp bei dem nachstehenden Amt abzugeben: Schulverwaltungsamt, Abt. Schulorganisation, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, oder Postversand an: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Der Teilnahmemeldung ist ein frankierter Umschlag (A 4) und eine Firmendarstellung beizufügen.

h. Aufforderung zur Angebotsab-

gabe: 27. Februar 2013

i. Abgabe der Angebote: bis 17. April 2013

Postversand an Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 120020, 01001 Dresden; persönliche Abgabe im Schulverwaltungsamt, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden; der Umschlag ist mit dem Vermerk „Ausschreibung Schulspeisung Nr. 40.1/01/2013/Sp“ zu kennzeichnen. Mit dem Angebot hat der Bieter zur Prüfung seiner Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähig-



Telefon: 0371/458 5668-0

Reisswolf GmbH Sachsen
Fischweg 14 a
09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de

Ihr Sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottentsorgung

REISSWOLF®
secret. service.

VOM DATENSCHUTZ EMPFOHLEN

keit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:

Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug, aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 1 Jahr), Nachweis einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversiche-

rungsdeckung, Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Referenzen und Angaben über Firmengröße und Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

j. Zuschlags- und Bindefrist: 31. Mai 2013

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zu-

schlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt. k. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, Frau Runschke, Telefon (03 51) 4 88 92 08, Telefax (03 51) 4 88 92 13

Öffentliche Bekanntmachung

Stipendium der Dr.-Hedrich-Stiftung

zur Förderung von Jurastudenten an der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig

Die Dr.-Hedrich-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Sie ist benannt nach ihrem Stifter, Herrn Staatsminister a. D. Dr. jur. Hans Richard Hedrich, verstorben am 20. September 1945 in Dresden. Zweck der Stiftung ist es, begabte und bedürftige

Studentinnen und Studenten, die an den Juristischen Fakultäten der Technischen Universität Dresden oder der Universität Leipzig studieren, finanziell zu fördern. Voraussetzung ist unter anderem der Erwerb der Hochschulreife an einem Dresdner Gymnasium. Im Einzelnen ergeben sich die

Bedingungen aus der Satzung und der Vergaberichtlinie der Stiftung.

Interessenten fordert der Vorstand der Stiftung hiermit auf, **bis zum 30. April 2013** einen Antrag auf Förderung zu stellen. Nähere Informationen zu den Antrags- und Förderbedingungen

sind erhältlich bei der Dr.-Hedrich-Stiftung, c/o Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden und unter www.dresden.de/stiftungen.

Der Vorstand der Dr.-Hedrich-Stiftung

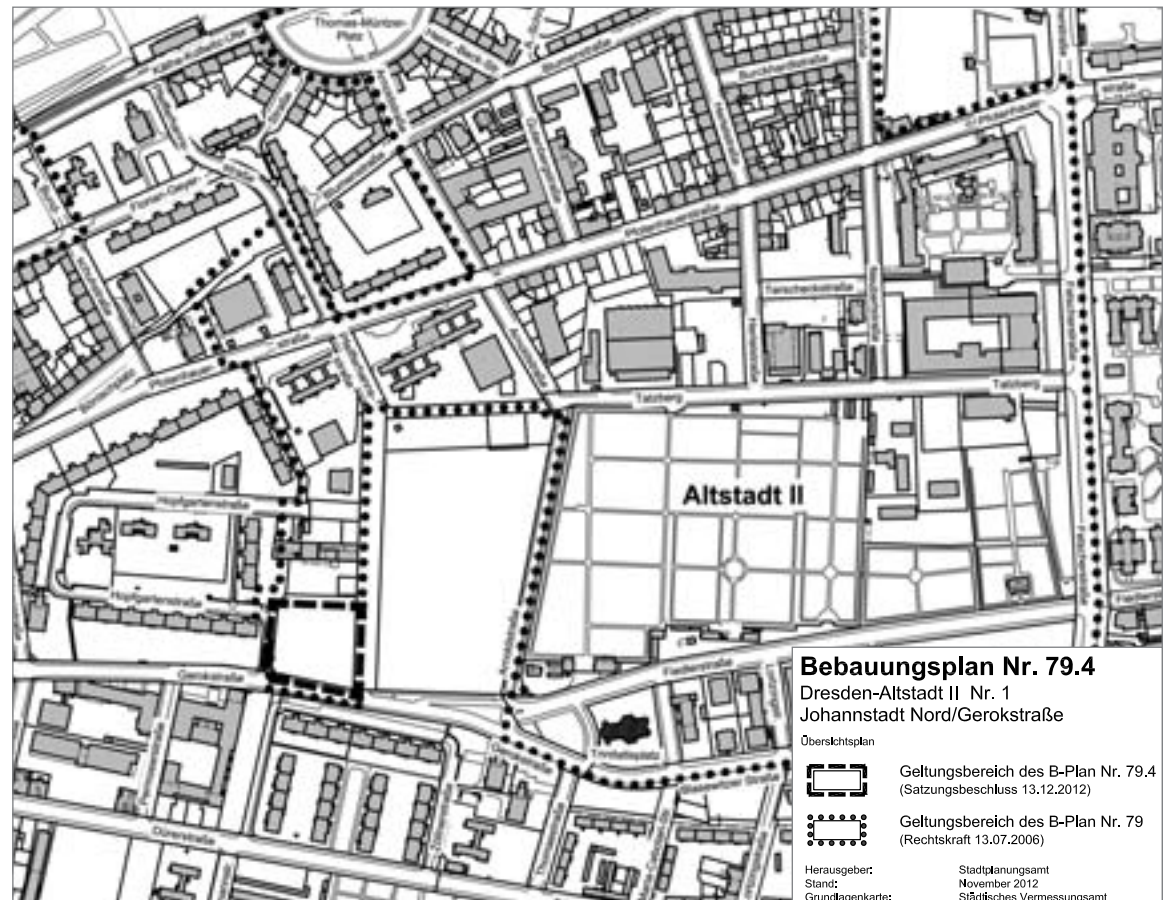
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den

Bebauungsplan Nr. 79.4 Dresden-Altstadt II Nr. 1 Johannstadt Nord/ Gerokstraße

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 mit Beschluss zu V1937/12 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird



unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das

Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung

nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 29. Januar 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Wiederholte öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6016 Dresden-Altstadt I Herzogin Garten II – Ostra-Allee/Hertha-Lindner-Straße/ Am Queckbrunnen

Aufstellungsbeschluss, Beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 9. Januar 2013 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1971/12 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6016, Dresden-Altstadt I, Herzogin Garten II – Ostra-Allee/Hertha-Lindner-Straße/Am Queckbrunnen, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutz-

barmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung

nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines innerstädtischen Wohnstandortes, ergänzt um einen Anteil kleinteiliger Handels- und Gewerbenutzungen, unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden.

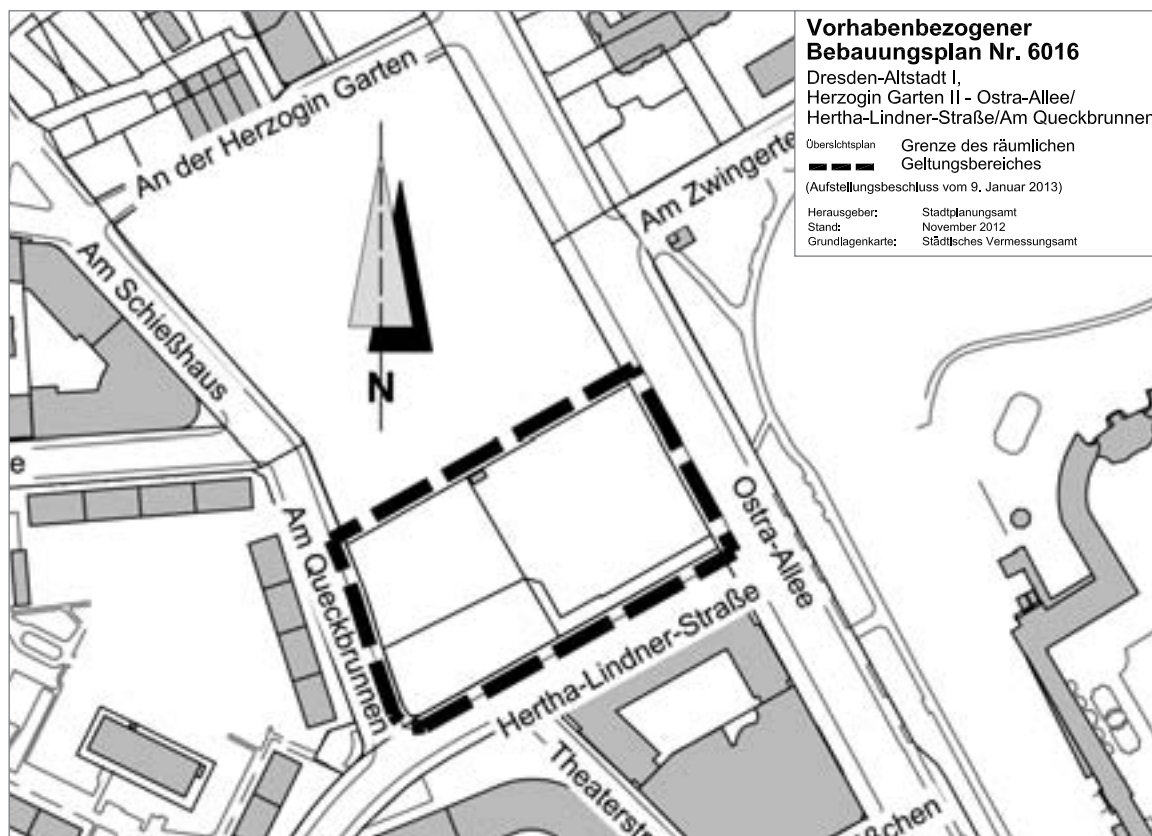
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6016, Dresden-Altstadt I, Herzogin Garten II – Ostra-Allee/Hertha-Lindner-Straße/Am Queckbrunnen, wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes Nr. 2099/1 der Gemarkung Dresden-Altstadt,
- im Osten durch die Ostra-Allee,
- im Süden durch die Hertha-Lindner-Straße und
- im Westen durch die Straße Am Queckbrunnen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2098/2, 2098/3 und 2099/2 der Gemarkung Dresden-Altstadt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom 8. Februar bis einschließlich 22. Februar 2013 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber



dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001

Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4363 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.
Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 24. Januar 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis
Im gleichen Zeitraum ist eine Ein-

sichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6016 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010 Dresden Friedrichstadt Ehemaliges Ostravorwerk

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 18. April 2012 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1503/12 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Schaffung vielfältiger neuer Nutzungen und daraus resultierender Bauformen z. B. für innerstädtische Wohneigentumsformen und gemeinschaftliche Wohnprojekte sowie weitere gemischte Nutzungen zum Gegenstand.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Donnerstag, 7. März 2013, 18.30 Uhr**, im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6010 liegt darüber hinaus mit einem Erläuterungsbericht vom **18. Februar bis einschließlich 18. März 2013** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39,

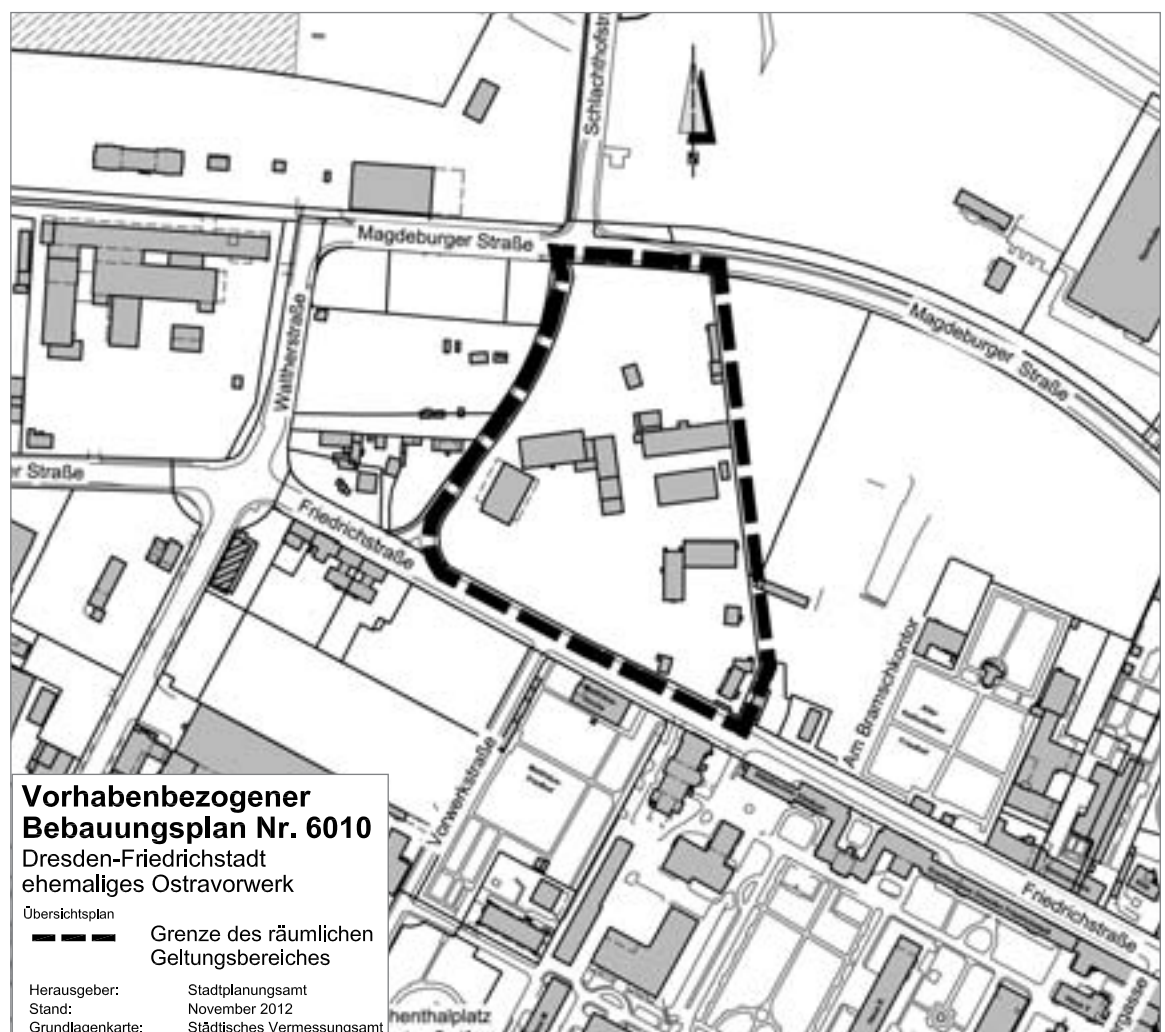
01067 Dresden, Zimmer 4359 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 31. Januar 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6010 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **11. Februar 2013, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 8. Februar 2013 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung Nr. E 1/2013

Einziehung eines öffentlichen Weges und straßenbegleitender Grünanlagen nach § 8 SächsStrG

Der selbstständige Gehweg südlich der Grunaer Straße und östlich der Blüherstraße zwischen den Gebäuden Grunaer Straße 18 und 20 sowie Teile der nördlich und südlich an diesem Weg anliegenden öffentlichen Grünanlagen der Grunaer Straße und des ÖW 51 – Altstadt II, Teile der Flurstücke Nr. 1245 und 1249 der Gemarkung Dresden-Altstadt II, werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen. Auf dem straßenrechtlich eingezogenen Grundstück ist die Einrichtung eines Parkplatzes zur Erschließung des angrenzenden Einkaufsmarktes Grunaer Straße 20 vorgesehen. Der eingezogene

beschränkt öffentliche Weg mit der amtlichen Bezeichnung ÖW 51 – Altstadt II ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da der Fußgängerverkehr zwischen Grunaer Straße und der Ortsstraße ÖW 51 – Altstadt II über den benachbarten öffentlichen Gehweg östlich des Gebäudes Grunaer Straße 18 gesichert ist.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung am 30. August 2012 öffentlich bekannt gegeben. Die Einziehungsverfügung wurde unter Beachtung und Abwägung aller eingegangener Hinweise und Einwände erlassen.



Parkplatz frei?

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezogenen Verkehrsraumes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Hendryk Balko, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Amtliche Medien
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 4203 1600
Telefax (03 51) 4203 1699
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–35
01159 Dresden
Viola Iffland
Telefon (0351) 4203 1405
Telefax (0351) 4203 1490
E-Mail viola.iffland@sdv.de

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Inkl.
1 Glas Sekt
zur
Begrüßung!



Les Misérables – die Gala-Premiere als Live-Übertragung von der Berlinale.

**Am 9. Februar ab 20.30 Uhr
Filmstart ca. 21 Uhr**



Mehr Infos und Tickets unter
www.UCI-KINOWELT.de
oder über die UCI App.

UCI KINOWELT Elbe Park
Lommatzcher Str. 82
Tel.: (0351) 8 41 41 41

